



Datum, **11.04.2013** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/98/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Haupt- und Finanzausschuss	15.04.2013	
Magistrat	16.04.2013	
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2013	

**Heisterbachstraße, 4. BA
Archäologische Untersuchung
Kostenübernahmeerklärung**

Sachdarstellung:

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens zum Bau des 4. BA der Heisterbachstraße hat die Hessen-Archäologie einer Bebauung des Plangebietes nicht zugestimmt, da im beplanten Gebiet der Straße eine archäologische Fundstätte bekannt ist. Die Denkmalschutzbehörde fordert für die betroffenen Verdachtsflächen im Vorfeld jeglicher Bodeneingriffe (Bautätigkeiten) eine archäologische Untersuchung (siehe Anlage 1).

Im Zuge der Abwägung im Bebauungsplanverfahren wurde dieser Forderung entsprochen. Der Bebauungsplan wurde mit Datum vom 20.12.2012 rechtskräftig.

Zur Abklärung der erforderlichen Grabungsmaßnahmen fanden bei Hessen-Archäologie am 27.11.2012 sowie am 28.01.2013 Gespräche mit der Denkmalschutzbehörde statt (siehe Anlagen 2 und 3).

Für die erforderlichen Grabungsarbeiten wurde von der Denkmalschutzbehörde mit Datum vom 05.02.2013 eine Kostenkalkulation erstellt (siehe Anlage 4). Hiernach belaufen sich die Kosten auf einen Betrag zwischen 622.020 € und 803.880 €, abhängig davon, ob nach der ersten Grabungs- und Auswertungsphase weitere Grabungen notwendig sind. Es ist vorgesehen, zuerst im Bereich der Brückenbauwerke Taunusbahn und der Feldwegeüberführung nach der Ernte Anfang August 2013 mit den Grabungsarbeiten zu beginnen.

Nach Aussage der Denkmalschutzbehörde sind diese Untersuchungskosten zuwendungsfähig.

Der Zuschussgeber, Hessen-Mobil, verweist auf sein Handbuch zum GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), welches als Verwaltungsvorschrift nur eine Bezuschussung dieser archäologischen Arbeiten gestattet, wenn sie baubegleitend erfolgen würden. Da sie jedoch im Vorfeld jeglicher Bautätigkeiten erfolgen müssen, sind sie nach Auffassung von Hessen-Mobil nicht zuwendungsfähig.

Zur Klärung dieser unterschiedlichen Auffassungen hat Hessen-Archäologie bereits am 29.11.2012 das Hessische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr wegen der Zuwendungsfähigkeit der erforderlichen Grabungen angeschrieben. Eine Rückantwort vom Wirtschafts- und Verkehrsministerium ist am 18.12.2012 bei Hessen-Archäologie eingegangen.

Eine Klärung ist bislang noch nicht erfolgt, die unterschiedlichen Auffassungen bestehen weiter. Eine Antwort der Denkmalschutzbehörde steht bislang noch aus.

Bei einer Besprechung zur Abklärung der beantragten Förderung des Projektes am 10.04.2013 bei Hessen-Mobil in Frankfurt wurde mitgeteilt, dass zur Prüfung der eingereichten Unterlagen eine Kostenübernahmeerklärung der Stadt Neu-Anspach für die erforderlichen Denkmalschutzuntersuchungen benötigt wird.

Es wird deshalb vorgeschlagen, diese Erklärung – vorbehaltlich der Prüfung der Zuwendungsfähigkeit der erforderlichen archäologischen Untersuchung – gemäß der Kostenkalkulation der Hessen-Archäologie vom 05.02.2013 mit einer Gesamtsumme von bis zu 803.880 € an Hessen-Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Frankfurt, abzugeben.

Haushaltsmittel sind unter der I 096207 – Heisterbachstraße, 4. BA – im Haushalt eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, unter Einbeziehung der Sachdarstellung der Vorlage XI/98/2013 der Hessen-Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Frankfurt mitzuteilen, dass die Stadt Neu-Anspach die Kosten für die erforderliche archäologische Untersuchung gemäß der Kostenkalkulation der Hessen-Archäologie vom 05.02.2013 mit einer Gesamtsumme von bis zu 803.880 € - vorbehaltlich einer noch ausstehenden Prüfung der Zuwendungsfähigkeit nach GVFG – übernimmt.

Haushaltsmittel sind unter I 096207 – Heisterbachstraße, 4. BA – im Haushalt 2013 eingestellt.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen

1. Brief Hessen Archäologie vom 13.11.2012
2. Aktenvermerk Gespräch am 27.11.2012
3. Aktenvermerk Gespräch am 28.01.2013
4. Kostenkalkulation Denkmalschutzbehörde vom 05.02.2013

Haushaltsrechtlich geprüft:

